

## **Kommentar zum Beschluss des Niedersächsischen OVG im Fall der Familie K.**

Der Beschluss vom 10. März 2017 zeigt, mit welcher Gleichgültigkeit in Niedersachsen mittlerweile mit dem Schicksal von geflüchteten Menschen umgegangen wird. Wie das OVG richtig feststellt, gibt es in Bulgarien kein funktionierendes Integrationsprogramm für Geflüchtete. Ein Pilotprojekt, zwischen der Staatlichen Agentur für Flüchtlinge (SAF) und dem bulgarischen Roten Kreuz, das von August 2015 bis zum Juni 2016 in Kraft war, konnte genau sieben Menschen unterstützen. Genau aus diesem Grund ziehen die Menschen weiter in andere Länder. Bis heute hat das UNHCR keine belastbaren Zahlen vorlegen können, wie viele Flüchtlinge nach dem Auszug aus den bulgarischen Flüchtlingslagern in Bulgarien eine Unterkunft finden konnten.

In den Flüchtlingslagern Bulgariens können zwar vereinzelt Geflüchtete mit Status wohnen, wenn sie an die Angestellten Geld bezahlen – angesichts des erschwerten Zugangs zum Arbeitsmarkt und ohne sonstige finanzielle Unterstützung – eine kaum zu realisierende Angelegenheit für die Betroffenen. Das OVG billigt in seinem Urteil Armut und Ausgrenzung, indem es feststellt, dass nahezu "50% der bulgarischen Bevölkerung" diese erleben. Aus diesem Grund könnten anerkannte Flüchtlinge dort auch nichts besseres erwarten und müssten "Sich-Durchschlagen-Können". Dass jedoch viele der Menschen mit bulgarischem Pass ebenfalls versuchen in andere europäische Länder zu migrieren, um genau solch einem Schicksal zu entkommen, erwähnt das OVG an dieser Stelle nicht.

Eine Menschenrechtsverletzung sieht das OVG in seinem Beschluss nur, wenn diese 'absichtlich' zugefügt wird. An dieser Stelle seien exemplarisch drei registrierte Fälle mutwilligen Versagens der bulgarischen Behörden und Politik zu nennen, die sich nicht einmal innerhalb der letzten vier Wochen ereignet haben:

Ende Februar 2017 verweigerte der Bürgermeister der Kleinstadt Elin Pelin einer syrischen Familie – die eigentlich bereits einen humanitären Aufenthalt für Bulgarien besaß – die Ausstellung von Ausweisdokumenten. Der Bürgermeister behauptete, die Bürger\*innen der Stadt würden die Geflüchteten nicht wollen. Kurz zuvor hatte der Bürgermeister der Stadt Shiroka Laka geäußert, dass zwei afghanische Jugendliche nicht in einer staatlichen Einrichtung leben dürften. In diesem Fall wurde behauptet die Jugendlichen könnten Straftaten begehen und seien daher generell ein Risiko. Auch in den Gemeinden Plovdiv und in Haskovo wurden die Jugendlichen nicht von den Behörden akzeptiert. Ein [weiterer Fall wurde kurz darauf bekannt](#); eine syrische Familie, die über das Relocation-Programm von Griechenland nach Bulgarien gekommen war, hatte aus diesem Grund bereits ebenfalls einen Status durch den Staat Bulgarien bekommen. Sie wurde vom ortsansässigen Pfarrer, der bei der Integration der Familie in die Gemeinde helfen wollte, in

Absprache mit der SAF und der katholischen Kirche aufgenommen. Nach der Begrüßung der Familie durch einen Teil der Gemeinde, organisierte ein Politiker Gegenproteste. Die syrische Familie bekam daraufhin Angst und verließ die Stadt. Wenig später bekam der Pfarrer Morddrohungen und Unbekannte drohten damit, die Kirche in Belene niederzubrennen. Kurz darauf wurde der Pfarrer von der katholischen Kirche nach Rom zurückbeordert, weil die Spannungen in der Stadt zu groß wurden.

Die bulgarische Regierung und deren Behörden tun bis heute nicht genug dafür, um Schutz für die von Hassreden Betroffenen aufzubauen und Bedrohungen als auch körperliche Angriffe auf Flüchtlinge und deren Unterstützer\*innen abzubauen. Obwohl derartige Vorfälle von Rassismus und Xenophobie von NGOs und Einzelpersonen immer wieder thematisiert werden, handelt der bulgarische Staat nicht. Häufig werden oben genannte Vorfälle von Politik und Administrative kaum thematisiert und nicht selten sogar mit inszeniert.

Am Ende bleibt nur noch festzustellen, dass sich das OVG in seiner Entscheidungsfindung geirrt hat.

gez.

Mathias Fiedler

(Bordermonitoring Bulgaria)